

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
Inserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXII.

Leipzig, Freitag den 26. September 1884.

N<sup>o</sup> 112.

Mit Nummer 114 beginnt das vierte Quartal des Correspondenten. Bestellungen sind sofort aufzugeben. Für Nachlieferungen bei späterer Bestellung können wir nicht garantieren.

### Gewerbereglementierung in Oesterreich.

Mit der Novelle zur Gewerbeordnung vom 15. März 1883, in Wirksamkeit getreten am 29. September desselben Jahres, ist in Oesterreich eine neue Organisierung der gewerblichen Korporationen inauguriert worden, die in vielen Dingen Ähnlichkeit mit dem hat, was unseren Zünftlern vor Augen schwebt und im Herzen lebt.

Die wesentlichsten durch diese Gesetzesnovelle zur Geltung gelangten Prinzipien sind: erstens die Scheidung der Gewerbe in freie, handwerksmäßige und konzessionierte (die handwerksmäßigen Betriebe sind von der Regierung im Verordnungswege festgestellt worden [i. Nr. 84], konzessionierte Gewerbe sind alle jene, bei denen öffentliche Rücksichten die Ausübung von einer besondern Bewilligung abhängig machen und freie Gewerbe alle übrigen); zweitens die Forderung des Befähigungsnachweises bei den handwerksmäßigen und bei gewissen konzessionierten Gewerben; drittens die obligatorische Genossenschaft.

Von diesen neuen drei Prinzipien interessiert uns hauptsächlich das dritte, die obligatorische Genossenschaft; über die beiden anderen wollen wir nur einiges Allgemeine bemerken.

Die Dreiteilung der Gewerbe ist eine ziemlich willkürliche, wie schon in Nr. 84 bemerkt, demzufolge ist es auch mit dem Befähigungsnachweise nicht anders bestellt. Derselbe ist nur seitens der Inhaber handwerksmäßiger und einiger konzessionierter Gewerbe zu erbringen, alle übrigen Gewerbesinhaber, und ihrer sind eine erkleckliche Zahl, bedürfen zur Ausübung des Gewerbes nur der polizeilichen Anmeldung. Die gesamten Druckgewerbe rangieren unter die konzessionierten Gewerbe und sind an den Befähigungsnachweis gebunden.

Die Zwangs-genossenschaften sind für sämtliche Gewerbe zum mindesten beabsichtigt; zunächst sind die bestehenden Verbände aufrecht zu erhalten und neue je nach Befinden der Gewerbebehörde herzustellen. In der Regel sollen sich die Genossenschaften über Angehörige gleicher oder verwandter Gewerbe erstrecken; unter Umständen kann eine Genossenschaft auch die Gewerbetreibenden und Hilfsarbeiter mehrerer Gemeinden und verschiedenartiger Gewerbe umfassen. Die Aufgaben, welche den Genossenschaften zugewiesen sind, ebenso wie ihre Organisation und Verwaltung sind im wesentlichen dieselben, wie sie in Deutschland das Innungs-gesetz für die privilegierten Innungen vorsehen, nur daß in Oesterreich der Zwang ein ausgesprochenerer ist; wir glauben deshalb hier der Sache zu genügen, wenn wir die Korporation der Wiener Buchdrucker und Schriftgießer als Demon-

strationsobjekt benützen und an dieser sowohl das Wesen dieser Zwangsorganisationen wie auch die Umwälzungen, welche dieselben speziell im Buchdruckgewerbe herbeiführen, zeigen.

Wie die Buchdrucker-korporationen aller großen Städte zeichnete sich auch die Wiener nicht gerade durch Einigkeit aus. Die Prinzipale besaßen in dem ehrwürdigen Gremium der Buch-, Stein- und Kupferdrucker eine Vereinigung, die stets eine gewisse vornehme Trägheit für das Attribut ihrer Würde hielt, überdies aber zu verschiedene Interessen und zu verschiedene Leute in sich zusammenfaßte als daß sie etwas hätte taugen können; die Gehilfen waren und sind in der Hauptsache in zwei Teile geschieden, in den Unterstützungsverein, der aus jenem Materiale zusammengesetzt, das die Prinzipale beliebig mit dem Messer zurechtschnitzen können, und in den Fortbildungsverein, in welchem sich die thätkräftigen und thätelustigen, aber auch jene Elemente zusammenfanden, die sich nicht schnitzen lassen, sondern wohlthunlich selbst schnitzen; daneben bestanden und bestehen noch eine Anzahl Spezialfachklubs. Aus diesen so heterogenen Elementen soll nun laut Gesetz ein Ganzes, eine Zwangs-genossenschaft geschaffen werden, natürlich geht das nicht ohne Reibereien ab und es ist nicht abzusehen, was aus dieser Zwangs-gesellschaft noch werden wird. Daß die freiliebenden Gehilfen Ursache haben, in der Zwangs-jacke sich ihrer Haut zu wehren, wird aus einem Einblick in die Gremialverfassung, welche die Oesterr. Buchdr.-Ztg. nach der Devise „Bescheidenheit ist eine Zier, doch kommt man weiter ohne ihr“ als muster-gültig bezeichnete und ihr internationale Bedeutung vindizierte, erhellen, die, wenn auch noch nicht behördlich bestätigt, doch die Absichten der nummehrigen Herren Zwangsinnungsmeister erkennen läßt.

Das Wiener Gremium der Buch-, Stein- und Kupferdrucker wandelte sich zufolge des Gesetzes dergestalt um, daß die Stein- und Kupferdrucker und die Buchdrucker und Schriftgießer zwei besondere Gremien bilden. Das letztere, das uns hier beschäftigt, hat nach wie vor seinen Sitz in Wien, erstreckt aber gegenwärtig seinen Wirkungskreis über ganz Niederösterreich. Mitglieder sind die Buchdrucker- und Schriftgießer-Gewerbe selbständig Betreibenden, Angehörige sind die Faktore, Gehilfen und Lehrlinge.

Unter den Aufgaben der Genossenschaft figurieren in erster Linie Pflege des Gemeingeistes, Hebung der Standeshhre und Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen; ferner die Sorge für geregelte Zustände zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die Arbeitsvermittlung, Sorge für geordnetes Lehrlingswesen, Errichtung eines Schiedsgerichts, von Fachlehranstalten, von Kranken- und Unterstützungsanstalten und andres mehr.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Antritt des Gewerbes. Aus den Rechten der Mitglieder erwähnen wir das Recht des Zahlens, und zwar eines Eintrittsgeldes von 15 fl. und der nach dem Be-

dürfnis umzulegenden Steuern, welche letzteren event. im Verwaltungsweg eingetrieben werden.

Die Stellung der „Angehörigen“ der Zwangs-genossenschaft haben sich die Wiener Buchdruckprinzipale nach eigener Gesetzauslegung zurecht zu machen versucht. Im Gesetze heißt es „Die Gewerbesinhaber sind Mitglieder, die Hilfsarbeiter der zu einer Genossenschaft vereinigten Gewerbesinhaber sind Angehörige der Genossenschaft“. Das besagt doch ziemlich deutlich, daß die Genossenschaft nur zwei Kategorien von Zugehörigen umschließt. Die Wiener Prinzipale wollten aber drei Kategorien schaffen, indem sie die Faktore nicht als „Hilfsarbeiter“, sondern als selbständig zwischen Geschäftsinhaber und Gehilfen stehende Gruppe betrachteten; das hätte natürlich ihr Übergewicht über die Gehilfen auch in den Schiedsgerichten zu einem absoluten gemacht. Leider hat die Regierungsbehörde einen Strich in die Rechnung gemacht und diese Selbstschöpfung des Gremiums abgelehnt, so daß also das Statut nochmals, auf der Basis größerer Unparteilichkeit aufgebaut, eingereicht werden mußte.

Die bei den Gremialmitgliedern in Arbeit stehenden Gehilfen konstituieren sich als eigener Körper mit eigener auf zwei Jahre gewählter Verwaltung (Obmann, Stellvertreter, sechs Ausschußmitglieder und drei Ersatzmänner). Schwöcherliche Kon-ditionslosigkeit macht sie aber der Teilnahmsberechtigung an der Gehilfenversammlung und etwa innehabender Funktionen verlustig. Der Wirkungskreis der Gehilfenvertretung im Gremium umfaßt die Wahrnehmung und Erörterung der Interessen der Gehilfenschaft, „soweit dieselben den Zwecken des Gremiums nicht widerstreiten“, auch darf sie über Aufforderung des Gremialvorstehers gemeinsam mit den Prinzipalen an der Beratung der die Allgemeinheit betreffenden Standesfragen teilnehmen. Gehilfenversammlungen dürfen laut Statut nur unter Zustimmung des Gremialvorstehers stattfinden und Gremial- wie Gehilfenversammlung haben das Recht, drei Delegierte ohne Stimmrecht in die jenseitige Versammlung zu entsenden.

Die Entlassungszeugnisse für die Gehilfen sind obligatorisch; die Kündigungsfrist ist 14tägig (bei den Faktoren sechs-wöchentlich). Aushilfs-konditionen ohne Kündigungsfrist sollen sechs Wochen nicht überschreiten und die Entlassung aus solchen darf nur am Schlusse der Woche erfolgen. Zur Erleichterung des gegenseitigen Auffindens von Arbeitgeber und Arbeitnehmer richtet das Gremium eine Arbeitsvermittlung ein. Die sonstigen Verhältnisse zwischen Prinzipalen und Gehilfen werden durch die respektiven Bestimmungen der Gewerbeordnung geregelt; von welchem Geiste dieselbe durchdrungen ist, läßt sich unschwer in dem Strafgrundsatz (§ 135) erkennen, der besagt, daß gegen selbständige Gewerbetreibende in der Regel Geldbußen, gegen Gehilfen und Lehrlinge Arreststrafen zu verhängen sind.

Der Materie des Lehrlingswesens sind im Gremialstatut erklecklich viel Worte gewidmet, was ohne

Zweifel nur maskieren soll, daß bei diesem heiklichen Punkte das verehrliche Gremium nicht ohne Vorteil von der Bank gefallen. Die Aufnahme von Lehrlingen soll in der Regel durch Vermittelung des Gremiums erfolgen. Um dies anzubahnen soll alljährlich vor Schluß an die Leiter der Volks- und Bürgerschulen ein Zirkular erlassen werden, worin dieselben ersucht werden, diejenigen Knaben, welche sich dem Buchdrucker- und Schriftgießergewerbe zuwenden wollen, aufzufordern, sich beim Gremium zu melden; in diesem Zirkulare sollen die Ansprüche in bezug auf Vorbildung bekannt gegeben, gleichzeitig aber auch hingewiesen werden auf — das bei den Buchdruckern und Schriftgießern Niederösterreichs bestehende Kranken-, Invaliden-, Witwen- und Waiseninstitut! Die in intellektueller und sittlicher Hinsicht für geeignet Befundenen werden noch einer ärztlichen Untersuchung unterworfen und nach Absolvierung einer vierwöchentlichen Probezeit mittels Lehrvertrags ausgehungen, der u. a. auch die Dauer der täglichen Arbeitszeit und die Entschädigung für Ueberstunden sowie die Verpflichtung des Lehrherrn, den Lehrling in eine Gremialschule zu schicken, stipuliert. Nach ordnungsgemäßer Absolvierung der (vierjährigen) Lehrzeit erhalten die Freigesprochenen einen Lehrbrief, der u. a. das Betragen während der Lehrzeit, das Maß der gewonnenen Ausbildung und das Ergebnis des Besuches der Fachschule angibt.

Aufnahme- und Freisprechgebühr beträgt je 5 fl., das Kostgeld für Wien im ersten Lehrjahre 1 1/2, im zweiten 2, im dritten 3 und im vierten 4 fl. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige; Ueberstunden werden in Wien im ersten Lehrjahre mit 6, im zweiten mit 9, im dritten mit 12 und im vierten mit 15 Kr. entlohnt. Die in den Schriftgießereien üblichen, zum Betriebe nötigen Vorarbeiten werden jedoch nicht in die zehnstündige Arbeitszeit eingerechnet.

Das Recht der Lehrlingshaltung kann einem Prinzipal über Antrag des Gremiums von der Behörde entzogen werden, wenn bei demselben wiederholt Fälle mangelhafter Lehrlingsausbildung vorkommen. Den Tretpressendruckern will das Gremium das Halten von Lehrlingen überhaupt verbieten, doch wirds damit seine Schwierigkeiten haben, da ein solches Verbot mit den Befugnissen der Körperschaft und mit dem Gewerbegesetz nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen sein dürfte. Uebrigens würde damit auch keineswegs viel erreicht; die Zahl der Lehrlinge, die der einzelne halten kann, will das Gremium nicht beschränken und wenn den kleinen Tretpressendruckern 50 Lehrlinge verboten werden, dürften die großen schleunigst, des Ausgleiches halber, 100 einstellen.

Aus den Bestimmungen über die Geschäftsführung des Gremiums und über die Befugnisse von dessen einzelnen Organen heben wir nur die hervor, nach welcher es dem Gremialausschuß obliegt, für Erhaltung geregelter Zustände zwischen den Mitgliedern und Angehörigen des Gremiums durch Aufstellung von Lohnstarifen zc. zu sorgen, sowie diejenigen, welche eine nähere Bekanntschaft mit dem schiedsgerichtlichen Ausschusse vermitteln. Dieser Ausschuß ist bestimmt, Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Angehörigen des Gremiums aus dem Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältnisse zu schlichten, die während der Dauer oder innerhalb dreißig Tagen nach Ablauf desselben eingebracht werden. Nach Ablauf dieser 30 Tage gehören derlei Streitigkeiten vor den ordentlichen Richter. Die Zusammensetzung dieses Ausschusses war, wie schon angebeutet, sein ausgeklügelt; er sollte nämlich aus fünfzehn Mitgliedern, von denen je sechs von den Prinzipalen und Gehilfen, drei von den Faktoren gewählt werden, bestehen, und zufolge dieser Einrichtung wären die Prinzipale bei wichtigen Fragen immer in der glücklichen Lage gewesen, die Gehilfen mit ein bis drei Stimmen Majorität schlagen zu können. Da der Ausschuß auch als Tariffchiedsgericht fungiert, so wäre das wirklich nicht ohne gewesen. Als Rekursinstanz besteht noch die Gewerbebehörde.

Von einer Genossenschaftskrankenkasse, wie solche durch das Gewerbegesetz eigentlich vorgeschrieben wird, scheinen die Wiener Prinzipale zur Zeit noch Abstand genommen zu haben, doch wird diese wohl nicht allzu lange auf sich warten lassen, was daraus zu schließen, daß in einer Gremialausschußsitzung im Juni zwei Prinzipale mit der Aufgabe betraut wurden, mit Delegierten des (freien) Unterstützungsvereins zu beraten, ob es möglich sei diesen Verein zur Gremialkrankenkasse umzugestalten.

Wie aus diesen Darlegungen hervorgeht, sind die auf dem Grundsatze des Selbstbestimmungsrechtes basierten Gehilfenbestrebungen durch die neue Ordnung der Dinge in Oesterreich, zum mindesten in Wien, ziemlich gefährdet und den Wiener Kollegen ist es daher umsonneniger zu verargen, wenn sie nur mit Widerstreben und lediglich dem gesetzlichen Zwange gehorchend sich das wohlpräparierte Korallenhalbsband anlegen lassen, als die Sprache, welche dem Organe des Gremium von letztem zu führen gestattet wird, für die Zukunft nur Ausichten auf recht mittelalterliche Zustände eröffnet. In anderen österreichischen Nordorten scheint sich die Umwandlung des Verhältnisses von Prinzipal und Gehilfe leichter und harmonischer zu vollziehen.

Daß die Zwangsgenossenschaften auch ihre guten Seiten haben und Gutes wirken können, besonders in Hinsicht auf die gewerbliche Ausbildung, ist zuzugeben; allein die Voraussetzungen hierzu, besonders zu letztem, sind so problematischer Natur, daß wir der Schöpfung nicht viel zutrauen. Hierzu kommt noch, daß die Genossenschaften einer gewerblichen Reform im großen und in einheitlichem Stile gerabegut ein Hindernis sind, indem sie laut Gesetz sich nur auf beschränkte Bezirke („mehrere Gemeinden“) erstrecken können. — Unsere Zünftler sind in der Hauptsache eben auch in „österreichischen“ Ansichten befangen, und ihnen wird schwindlig, wenn sie über den Horizont des heimischen Kirchturmes hinaussehen sollen, auch sie möchten die Gesellen am liebsten im engsten Raume haben, womöglich jeden Einzelnen an die Kette legen; vielleicht kommt Oesterreich uns in diesem Punkte um einige Schritte vor und demonstriert unseren Zünftlern und Handwerker-, „Freunden“, daß eine solche Gesezmacherei nichts taugt. F.

## Korrespondenzen.

-m. Berlin, 16. September. (Vereinsbericht vom 3. September.) Der erste Vorsitzende Herr Eifer eröffnete die Sitzung um 9 Uhr 35 Min. Zum ersten Punkte, Vereinsmitteilungen, wurde zunächst die Bewegungsstatistik verlesen; darnach erhielten Reiseunterstützung vom 21. August bis 3. September 61 Mitglieder, zugereist und in Kondition getreten sind 10, abgereist 11, ausgeschlossen nach § 6 ad c des Statuts 1 (Seher Woldemar Rende aus Grätz), Arbeitslosen-Unterstützung erhielten für die letzte Woche 45, nach § 2 10 Mitglieder; zur Aufnahme meldeten sich 2. Sodann wurde seitens des Vorsitzenden auf die bevorstehende Mitgliederversammlung der 3. K. K. behufs Aufstellung von Kandidaten für die Vertretung auf der demnächst stattfindenden Generalversammlung hingewiesen. Es knüpfte sich hieran eine Besprechung des durch den Corr. veröffentlichten Artikels über die Lage der 3. K. K. Wie in Nr. 104 des Corr. berichtet wurde, wählte die am 24. vor. Monats stattgehabte allgemeine Versammlung der Berliner Prinzipale eine Kommission zur Feststellung des Entwurfs eines Krankentassenstatuts, nach dessen Vorlegung seitens der Prinzipale weitere Schritte gethan werden sollten, die Berliner Kasse in ihrer Wirksamkeit und Selbstständigkeit gegenüber den von diesem Ziel abweichenden Bestrebungen zu erhalten. Nach Aeußerungen, welche aus der Kommission hervorgegangen sein sollen, scheint man jedoch auf Prinzipalsseite mit dem inzwischen fertiggestellten Entwurfe selbst nicht so recht zufrieden zu sein. Auf unsre Krankentassenangelegenheit ein-

gehend teilt der Vorsitzende mit, daß an maßgebender Stelle Erkundigungen eingezogen worden sind auf eine Anfrage, ob uns eine ähnliche Kasse gestattet sei wie z. B. diejenige in Breslau<sup>\*)</sup>, wurde der Bescheid, die diesseitige Behörde würde wohl auf keinen Fall eine solche genehmigen, die Rechte und Pflichten der Mitglieder müßten vielmehr durch das Statut präzisiert werden. Im übrigen riet der betr. Dezent zur Diskasse, ersuchte jedoch andernfalls um Einreichung eines Statuten-Entwurfs, er würde nicht ermangeln, uns mit Rat und That zur Seite zu stehen. Weiter bemerkt der Vorsitzende, daß die in Aussicht genommene Versammlung trotzdem stattfinden werde und sei der Vorstand bemüht genügendes Material zur Stelle zu schaffen. Für den Fall des Zustandekommens einer Zuschußkasse glaube er auf den mit in Betracht kommenden Uebelstand hinweisen zu müssen, daß leider einzelne trotz ihrer Angehörigkeit zur 3. K. sowie Zuschußkasse auch noch Mitglieder der Diskasse bleiben und hierdurch sich gegen Krankheitsfälle in einer Höhe versichern würden, welche keiner der beteiligten Kassen zum Vorteile gereichen könne. — Unter Tarifangelegenheiten war die Mitteilung zu machen, daß auch die Grunerische Offizin in letzter Zeit mehrfach den Vorstand beschäftigte. Es haben sich dort im Laufe der Zeit Mißstände eingeschlichen, welche der Vorstand, nachdem sie zu seiner Kenntnis gelangten, zu beseitigen bemüht war. Seit Jahren wird dort vom Personale verlangt, die tarifmäßig zu beanspruchende Besperpause fallen zu lassen; ferner mußte jeder Gehilfe regelmäßig einen Beitrag zur Viatikumskasse der Freien Vereinigung leisten. Obgleich zugegeben werden muß, daß in früheren Jahren in der Grunerischen Offizin Mitglieder des U. B. nicht gebildet waren, so hat sich dies doch nach und nach infolgedessen geändert, als in letzter Zeit eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern dort konditionierte und es ist wohl anzunehmen, daß Herr Grunert hiervon genau unterrichtet war. Wenn nun in Erwägung gezogen wird, daß die D. B.-Z. häufig die Aufforderung erläßt, diesem oder jenem das Quittungsbuch der Freien Vereinigung abzunehmen, weil der Betreffende Mitglied des U. B., so ist in dem von Herrn Grunert ausgeübten Zwang eine Inkonsequenz zu konstatieren, welche nach keiner Seite hin zu rechtfertigen; es werden einem Teile der Gehilfen Beiträge zu einer Kasse abverlangt, an welche dieselben nie Ansprüche erheben können. Der Vorsitzende der Tarifkommission, Herr Jung, setzte sich mit Herrn Grunert ins Einvernehmen, um auf Beseitigung der angelegten Mißstände hinzuwirken. Was die Besperpause anbelangt, so erklärte Herr Grunert kurz und bündig, daß er sich in seinem Geschäfte keinerlei Vorschriften machen lasse; er habe diese Einrichtung getroffen und werde auch in Zukunft keine Aenderung eintreten lassen. Dieses ungünstige Resultat der Verhandlung war umsonneniger zu erwarten, als doch Herr Grunert selbst seinen Teil zur Schaffung der Tarifpositionen beigetragen hat und folgebesseren ein Interesse daran haben müßte, dieses für Prinzipale und Gehilfen geschaffene und als gerecht befundene Gesetz nach jeder Richtung hin aufrecht zu erhalten. Von dem Beitrage zur Freien Vereinigung sah Herr Grunert indessen ab, da er im Laufe der Unterredung wohl die Ueberzeugung gewonnen haben mag, daß ihm durch einen fernern Zwang eventuelle Weiterungen erwachsen könnten. Am Tage nach dieser Unterredung mußten drei Mitglieder die Kondition verlassen, deren Plätze wieder besetzt wurden; die Entlassenen erkannte der Vorstand für gemäßigelt, ebenso wurde die Unterstützung für ein viertes Mitglied bewilligt, welches die Kondition vorher verließ, da der Faktor fortgesetzt Handel suchte, deren Ursache wohl nur auf die Anregung zur Beseitigung der dort herrschenden Mißstände zurückzuführen ist, ob-

\* Das Breslauer Vereinsstatut spricht die Zugehörigkeit zum U. B. aus und gewährt seinen Mitgliedern in Krankheitsfällen eine Beihilfe, welche durch Reglement festgesetzt ist.



gleich vom Faktor ungenügende Leistung als Grund angegeben wurde. In der sich über diesen Punkt entspinnden Debatte machten einzelne Redner darauf aufmerksam, daß die Gruner'schen Mitglieder eigentlich keine Unterstützung beanspruchen können, weil dieselben fortgesetzt gegen den Tarif verstoßen haben; da jedoch kein bestimmter Antrag vorlag, hatte es beim Beschlusse des Vorstandes sein Bewenden. Ferner war mitzutheilen, daß dem Kollegen Schulz von Köbke die bewilligte Unterstützung entzogen werden mußte, da sich inzwischen herausgestellt hatte, daß derselbe dem Vorstande falsche Angaben gemacht und selbst aufgehört habe. Ein von Schulz gestellter Antrag, die Versammlung möge ihm die Unterstützung weiterbewilligen, wurde durch Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt. Betreffs des in letzter Sitzung verhandelten Beckerschen Falls (Voll) führte der Vorsitzende aus, daß der Entscheid des Hauptvorstandes noch nicht eingetroffen sei; zugleich wurde mitgeteilt, daß die berechnenden Seher bei Voll außerhalb des Rahmens des § 2 gestellt sind. Sodann veranlaßte die Angelegenheit Louis Schmidt von Köbke nochmals eine längere Debatte; durch die letzte Versammlung beauftragt, ist der Vorstand der Sache wiederholt näher getreten, stimmte jedoch wiederum für die Unterstützung, während die Tarifkommission dieselbe abermals ablehnte. Es ging ein Antrag ein, die vom Vorstande bewilligte Unterstützung zu inhibieren, derselbe wurde jedoch nicht angenommen. — Den ferneren Punkten der Tagesordnung, Aufnahmeversuche und Fragelasten, ist nichts Bemerkenswerthes zu entnehmen. Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

**M. Chemnitz.** (Sautagsbericht. Schluß.) Zu Punkt 5 der Tagesordnung, Veratung des Saurelements, ist von den getroffenen Abänderungen nur die Bestimmung zu § 13 bemerkenswert, daß 15 Mitglieder eine Abstimmung beantragen können und daß bei einer solchen eine Zweidrittel-Majorität erforderlich ist. Punkt 6 und 7: Als Remuneration für die Verwaltung werden auf Vorschlag des Vorstandes 2 Proz. von der Gesamtentnahme, ferner Reisepfesen und 3 Mk. Diäten für jeden Delegierten bewilligt. Punkt 8, Festsetzung der Gausteuer, erledigt sich dahin, daß für kommendes Jahr wie seither 5 Pf. pro Mitglied und Woche beibehalten werden. Punkt 9, 10 und 11: Als Vorort wird Chemnitz einstimmig wiedergewählt. Bei der Wahl des Gauvorstehers erhielt der seitherige, Fischer, von 19 abgegebenen Stimmen 17, zwei Zettel waren leer; der somit Gewählte nahm die Wahl an. Als Ort für den nächsten Sautag wird Chemnitz bestimmt. Punkt 12, Veratung über eingegangene Anträge. Hinsichtlich des Antrags Plauen, „daß diejenigen Mitglieder, welche nach § 2 Unterstützung als Gemäßregelte erhalten, einen Revers zu unterschreiben haben, durch welchen sie sich verpflichten, den Betrag der Unterstützung wieder zurückzuerstatten, sobald sie später wieder eine nichttarifmäßige Kontribution annehmen“, hatte Chemnitz den ferneren Antrag gestellt: „Diejenigen, welche nach § 2 des Statuts Maßregelungsunterstützung erhielten und den U. V. verließen, bei Wiederanmeldung nicht eher aufzunehmen, als bis sie die betreffende Summe zurückgezahlt haben.“ Diese Angelegenheit rufte eine lebhafteste Debatte hervor, schließlich wird letzterer Antrag angenommen. Ein zweiter Antrag von Plauen lautet: „Neuausgelernte, welche 26 Wochenbeiträge entrichtet haben, sind verpflichtet, sich das Minimum zahlen zu lassen oder die Kondition aufzugeben. Bei Nichtbefolgung dieser Vorschrift erfolgt der sofortige Ausschluß.“ Dem entgegen hatte Chemnitz folgenden Antrag gestellt: „In den Druckstädten unferes Gaues, in denen das Minimum auf 18 Mk. normiert ist, haben Neuausgelernte, welche dem U. V. beitreten, 13 Wochen nach der Lehre 15 Mk., nach Verlauf des ersten Jahres 18 Mk. zu erreichen; andernfalls müssen sie die Kondition oder den U. V. meiden.“ Ersterer Antrag wurde abgelehnt und der zweite, trotz der Meinung eines Delegierten, daß

dieser wegen der Konsequenz ebenfalls abzulehnen sei, gegen zwei Stimmen angenommen. Zwei Anträge der Mitgliedschaft Zwickau wurden zurückgezogen und ein Antrag von Oibernhau-Sayda veratet. Die unter Punkt 13 besprochenen inneren Gaueangelegenheiten sind, obgleich dieselben die Verhandlungen noch bis 1/2 8 Uhr ausdehnten, für die Veröffentlichung nicht geeignet. Eine sich an den Sautag anschließende Mitgliederversammlung der J. K. K. konnte wegen vorgerückter Zeit nicht stattfinden. — Mit dem Sautage war bekanntlich eine Ausstellung von Druckarbeiten des Gaues, meist Accidenzen, verbunden. Die Objekte waren in zwei kleinen Zimmern untergebracht und boten ein anmutiges Bild. Reich vertreten waren die Firmen Förster & Bär-Zwickau, J. C. F. Pickenhahn & Sohn-Chemnitz, Wieprecht-Plauen. Im allgemeinen konnte der Besucherkreis erkennen, daß im Bunddruck ein reger Wettstreit eingetreten und in der Sauberkeit der Ausführung selbst die kleinsten Druckereien trotz mancherlei zu überwindender Schwierigkeiten bestrebt sind, nur gutes zu liefern. Der Ausstellung wurde die Ehre des Besuchs einiger Herren Prinzipale und des Herrn Mäser aus Leipzig zu teil. Vielleicht kommt eine berufener Feder, wenn auch an anderer Stelle auf die Ausstellung zurück. Allen den Herren Einsendern von Druckfachen aber hierdurch verbindlichsten Dank. Zu wünschen wäre gewesen, daß aus der Metropole des Erzgebirges, Chemnitz, sich mehr Mitglieder eingefunden hätten, indem die Zwickauer Kollegen alles aufboten, um den Aufenthalt in der Schwannentadt bei so prächtiger Witterung so angenehm als möglich zu machen.

## Bundschau.

Die Schles. Volkszeitung in Breslau brachte einen Artikel über die Maigesetze, in welchem eine Majestätsbeleidigung und eine Beleidigung des Staatsministeriums gefunden wurde. Bezüglich der ersten erfolgte Freisprechung, wegen der letztern wurde auf 100 Mk. Geldstrafe erkannt.

Der frühere Redakteur des Bad. Beobachters, Pfarrer Gerber in Karlsruhe, hatte seinerzeit die Aufnahme einer ihm zugegangenen Berichtigung abgelehnt. Diefershalb verklagt, wurde er jetzt zur Aufnahme verurteilt, hat aber nicht mehr über das Blatt zu verfügen. Wer nun zur Aufnahme der Berichtigung verpflichtet, ist nicht entschieden worden.

Das Neue Charlottenburger Intelligenzblatt hat sich gelegentlich der Stadtverordneten-Ergänzungswahl eine Beleidigung des Magistrats zu schulden kommen lassen. Das kostet 300 Mk. Geldstrafe.

Der Buchdrucker Max Otto Hugo Ludwig und der Tuchfabrikant Varner in Löwenberg haben einen dortigen Antirichter im Bürger- und Hausfreund beleidigt und müssen dafür 30 bez. 150 Mk. Geldstrafe bezahlen, auch wurde auf Unbrauchbarmachung der betreffenden Nummer und der „zur Herstellung erforderlich gewesenen Platten und Formen“ erkannt.

In Oera ist auf Grund des Sozialistengesetzes das fernere Erscheinen der daselbst von dem Holzbildhauer Hugo Ködiger herausgegebenen und von Dr. Schoenlant in München redigierten Politischen Wochenschrift für das deutsche Volk verboten worden.

Infolge einer gerichtlichen Entscheidung muß die Hempelsche Druckerei in Berlin, Kochstraße 23, in welcher verschiedene Zeitungen gedruckt werden, am 1. Oktober nach der Zimmerstraße verlegt werden. Der Besitzer eines anstoßenden Grundstückes hat die Gebrüder Hempel wegen nächtlicher Ruhestörung verklagt und nach mehrjährigem Prozessieren den Prozeß endgültig gewonnen.

Der Journalist Alwin Böhme aus Schönwalde bei Sorau ist aus Berlin ausgewiesen worden wegen „seiner Bestrafungen“. Derselbe ist sechsmal wegen Preßvergehens bestraft.

Die München-Dachauer Papierfabrik (Aktiengesellschaft) übersandte dem Münchener Drucker- und Maschinenmeister-Klub 100 Mk. zum besten seiner Klubklasse.

In Augusta, Georgien, wurde kürzlich ein Baum um 6 Uhr früh gefällt und am andern Morgen um 6 Uhr in Form von bedruckten Zeitungen unter das Publikum gebracht.

In Brisbane, Australien (nach Ritter 23 000 Einwohner), wurde in der Druckerei, in welcher die Zeitungen Kurier, Daily Observer und Queenslander hergestellt werden, die elektrische Beleuchtung eingeführt. Das Publikum nahm hieran ein lebhaftes Interesse.

## Gestorben.

In Dresden am 21. September der Seher Louis Gäbler aus Sachsdorf bei Wilsdruff, 21 Jahre alt — LungenSchwindsucht.

## Briefkasten.

E. K., Schriftsetzer in Dresden: Erst ordentlich lesen und dann „mit Entrüstung“ schreiben! Der Ausdruck „unter falscher Flagge segeln“ konnte sich nach der ganzen Fassung der Bemerkung nur darauf beziehen, daß sich Ueberschrift und Inhalt des Artikels nicht decken; darauf sollte man doch einen Seher, der Ihrer Meinung nach höhere Bildung hat als andere Arbeiter, nicht erst aufmerksam zu machen nötig haben, ebensowie darauf, daß das Wort Art (der Fachvereinsbewegung) durch Spaltlinien hervorgehoben war und darauf, daß schon des öfters bemerkt worden, daß die nicht gezeichneten Artikel redaktionell sind. Nach dem Gaultschbrief als Legitimation tragen wir kein Verlangen. — S. München: Dankend erhalten. — R. in A.: Sie haben recht geraten.

Da sich unser Vorrat an Korrespondenzen angehäuft hat, so bitten wir die Herren Einsender um etwas Geduld.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse. (E. G.)  
Altenburg. (Abgeordnetenwahl.) Eingegangen 301, ungültig 4 Stimmzettel. Gewählt wurden die Herren Karl Kessler jun., Louis Sauer und Johann Surmann, sämtlich in Stuttgart, mit je 297 Stimmen.

Schleswig-Holstein. Vom 1. Oktober ab befindet sich die Wohnung des Gaukassierers Wilsch. Schwann & Marienstraße 48 in Flensburg.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Breslau die Seher 1. Oskar Ringer, geb. in Berlin 1853, ausgelernt daselbst 1873; 2. Emil Propotny, geb. in Kleinik 1866, ausgel. daselbst 1884; waren noch nicht Mitglieder. — E. Hägöld, Nikolaistraße 24.

In Dresden der Prinzipal Paul Gutzmann, ausgelernt in GreiSwald 1870; war schon Mitglied. — In Freiberg der Maschinenmeister Aug. Hermann Knauth, geb. in Altanstadt (Bron. Sachsen) 1858, ausgelernt in Leipzig; war schon Mitglied. — A. Heybe in Dresden, Königsbrüder Straße 40.

In Hamburg die Seher 1. W. J. v. Thiesen, geb. in Hamburg 1862, ausgel. daselbst 1880; 2. G. A. K. Raufe, geb. in Hamburg 1863, ausgelernt in Doris-mund 1881; waren noch nicht Mitglieder. — Fr. E. Schulz, 2. Alsterstraße 47, 5.

In Hannover der Seher August Gajewski, geb. in Altkirchen 1863; war noch nicht Mitglied. — G. Klapproth, Salenberger Straße 40.

In Leipzig die Seher 1. Heinrich Heise, geb. in Erfurt 1865, ausgelernt in Naucha a. U. 1880; war noch nicht Mitglied; 2. Chr. Aug. Wilsch, von Rhein, geb. in Arnstadt 1853, ausgel. daselbst 1870; war schon Mitglied. — Aug. Meyer, Elisenstraße 17.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Herren: Gustav Joseph, Viktor Rebbolz und Josef Kopp: Der Stuttgarter Verwalter hat Ihnen allerdings gesagt, daß Sie die Tour nach Frankfurt direkt machen könnten, aber dabei ausdrücklich bemerkt, daß in einem solchen Falle das Reisegeld nur bis zur Höhe von 7 Tagen ausbezahlt würde, expl. des hiesigen Aufenthaltes. Da Sie nun in Frankfurt 6 Tage erhalten haben, die Entschädigung mit Aufenthalt für Stuttgart aber 9 Tage beträgt (keine 12, wie im Briefe angegeben), so kann Ihnen der nächste Verwalter noch je 3 Tage nachbezahlen und dies im Duitungsbuch vermerken.

Stuttgart, 24. September 1884. Der Vorstand

# Anzeigen.

## Eine Buchdruckerei mit rent. Blatt

und vielen Nebenarbeiten in einem industr. Orte Oberfrankens (ohne Konkurrenz) ist Familienverh. wegen für 4000 Mk. bar sofort zu verkaufen. Offerten unter E. Q. 782 an Jaanstein & Vogler, Nürnberg. [811]

## Eine Buchdruckerei

in einem lebhaften Industriestädtchen Westfalens sucht zur Ausdehnung des Geschäfts einen Buchbinder oder Schriftsetzer mit etwas Kapital als Associé. Briefe unter W. Z. 100 befördert die Annoncen-Expedit. von G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. [830]

**Das deutsche Reichspatent Nr. 19045** des Herrn L. R. Johnson in Brooklyn (N. St. A.) auf **Neuerungen an Schräffen** wird hiermit zum Verkauf resp. zur Lizenzerteilung angeboten. Wegen weiterer Auskunft wolle man sich gef. wenden an F. Edmund Thode & Knopp, Dresden. [812]

Ein mit der Papier-Stereotypie vollst. vertrauter **Schriftsetzer** findet Stellung. Offerten unter P. S. 818 befördert die Expedit. d. Bl. [818]

## Gesucht

ein junger strebsamer Setzer, in Accidenzarbeiten bewandert. Offerten sub X. Z. postl. Leipzig. [836]

**Schriftsetzer**, ein junger, militärfreier, solid und ordnungsliebender, der in allen Satzarbeiten (auch Umbreden) bewandert ist und selbstständig zu arbeiten versteht, findet sofort bei Zufriedenheit dauernde Stelle. Kost u. Logis im Hause. Off. mit Gehaltsanspr. an die Buchdr. in Landstuhl (Pfalz). [822]

Zum Antritt per 6. Oktober findet bei mir ein tüchtiger erfahrener

## Maschinenmeister

dauernde Kondition. Offerten erbitte mit Angabe der bisherigen Thätigkeit, der Gehaltsansprüche und des Alters. [819]

Mwln Arnold, Dresden-Blasewitz.

Ein in jeder Beziehung tüchtiger

## Maschinenmeister

für Augsburger Zweifarbenmaschine per sofort nach Frankfurt gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen durch Heinrich Wittig, Leipzig, Gellertstraße, erbeten. [827]

## Ein tüchtiger Maschinenmeister

für Werk- und Accidenzdruck per sofort gesucht. Offerten mit Gehaltsanspr., Zeugnissen und Mustern unter R. R. 27 postl. Marburg erbeten. [833]

## Korrektor

mit Sprach- und typographischen Kenntnissen sucht Beschäftigung in seiner Wohnung. Werte Offerten u. Nr. 801 durch die Expedit. d. Bl. erb. [834]

Ein junger intelligenter

## Schriftsetzer

im modernen Accidenzsatz sowie im Werk- u. Zeitungssatz tüchtig, sucht in einer Provinzialstadt sofort Kondition. (I. D. 16360)

Werte Offerten sub P. G. 280 an „Invalidentenban!“ Dresden erbeten. [825]

Ein junger, sehr tüchtiger

## Accidenz-, Werk- und Zeitungsetzer

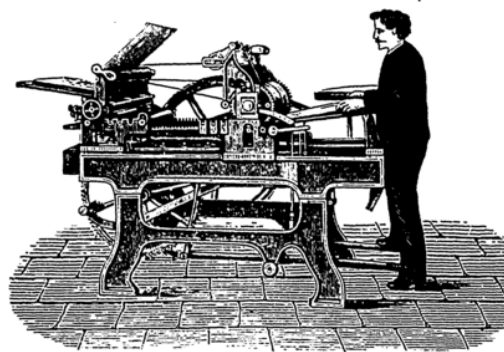
mit Abfassen von Schöffengerichtspräsidenten u. bergl. vollst. vertraut, sucht anderm. Engagement. Werte Offerten mit Gehaltsang. an Rich. Klemm, Dederan in Sachsen erb. [835]

Ein im Werk-, Accidenz- und Zeitungsdruck tüchtiger junger Maschinenmeister sucht anderm. Kondition. Werte Off. unter O. L. 19 hauptpostl. W. V. n. [829]

Ein zuverläss. tücht. Setzer, der seither in e. Druckerei mit tägl. ersch. Zeit. d. Korrekt. las u. Accid. setzte, sucht sof. oder sp. Stelle. Off. sub M. 831 bef. die Exp. d. Bl. [834]

Ein junger tücht. Setzer sucht unter beschr. Ansprüchen dauernde Kondition. Werte Off. unter W. A. 823 an die Expedit. d. Bl. erbeten. [834]

# Tretmaschine mit Cylinderdruck und Selbstausleger



1877 in Nürnberg mit der „silbernen Votivtafel“ (einzigem und höchstem Preis der aus gestellten Buchdruck-Schnellpressen) prämiert, eignet sich zu Zeitungs-, Werk-, Bunt- und Accidenzdruck gleich gut. Diese Maschine liefert mittelst verbesserten Anlege-Apparats genauestes Register ohne Punkturen, hat sehr leichten Gang und zur Bedienung nur eine Person nötig. Preis-Kurante, Zeichnung, Druckprobe sowie Prima-Referenzen stehen franco zu Diensten.

## Maschinenfabrik Worms.

HOFFMANN & HOFHEINZ.

Junger tüchtiger Accidenzsetzer sucht Kondition, wo ihm Gelegen. zur Ausb. a. b. Maschine geb. Off. erb. an Wwe. Brenner, Köln, Buttermarkt 12. [820]

Ein junger

## Maschinenmeister

im Werk-, Accidenz- u. Zeitungsdruck erfahren, sucht unter bescheidenen Ansprüchen per sofort Kondition. Werte Offerten an A. Birnbaum, F. J. Eberleins Buchdruckerei in Pirna, erbeten. [826]

## Ein Schweizerdegen

militärfrei, für Handpr., Frantenthaler und Wormser Tretmaschine, der auch den Deuker Gasmotor kennt, sucht bis 1. Novbr. dauernde Kondition. Off. unter Chiffre A. B. 286 postl. Gernsbach (Baden) erb. [828]

## Original-Boston-Pressen

anerkannt beste u. billigste Hilfsmaschine für Druckereien in fünf Grössen.



Nr.	1.	2.	3.	4.	5.
Druckfläche	8:12	10:15	13:19	15:23	20:30
Mark	70	105	130	180	285

werden druckfertig geliefert. — Sämtliche Nummern stets vorrätig. — Kourante Bedienung.

## J. M. Huck & Co.

Schriftgiesserei, Maschinen- u. Utensilienhandlung Offenbach a. M. und Breslau.

## CHRISTOPH SCHRAMM

Offenbach a. Main.

### Fabrik von schwarzen und bunten

### Buch- und Steindruckfarben

gebleichten Firnissen, Etiketten- und Bilderlacken.

Filiale in Berlin: SW., Oranienstr. 81/82.

Lager und Vertretung in Leipzig: Rudolph Becker, Dresdner Strasse 9.

Lager und Vertretung in Wien: J. H. Müller, II, Pazmanitengasse 5.

## Wilhelm Woellmers

Schriftgiesserei in Berlin

52 Wasserthorstrasse 52.

Mehrere kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

bestehend aus den neuesten Fraktur- u. Antiqua- sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen Pariser (Didotschen) Systems sind stets am Lager.

Ein junger strebsamer Zeitungsetzer sucht sofort dauernde Stellung. Werte Offerten an G. Gauch, Schrift-, Pöhlische Buchdr., Amberg (Bayern). [821]

Suche als tüchtiger Setzer baldigst Kond. Max Scheller, Hamburg, Pausstraße 10, III. [834]

## Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko zugehen, in Deutschland u. Österreich gleichfalls franko.

Ueber den Satz des Polnischen. Von J. A. Toszka. Preis 50 Pf.

Ueber den Satz des Russischen. Von J. A. Toszka. Preis 50 Pf.

Ueber Satz und Korrektur des Französischen. Von F. Heichen. Preis 1 M. 75 Pf.

Vor kurzem erschien:

## Reiseführer durch Deutschland

für Buchdrucker u. verwandte Berufsgenossen

und Arbeiter anderer Branchen. Bearbeitet von Herrn. Cappus. Reist einer Eisenbahnkarte. (Verlag von Jul. Neiser.) Preis geb. 1,50 Mk. Zu beziehen durch die Expedition des Corr. gegen Einlegung des Bezugs per Postanweisung. Wegen Portoersparnis empfiehlt sich die Aufgabe der Bestellungen bei den Herren Verwaltern behufs Bezugs mehrerer Exemplare zusammen.

Meinen werten Kollegen in

## Dresden

empfehle hierdurch mein Freiburger Platz 8 belegenes freundliches

## Restaurant

verbunden mit Fischwarenhandlung. Hierbei mache besonders aufmerksam auf meinen kräftigen

Mittagstisch à 35 Pf.

sowie vorzüglich gepflegte Biere, als echt Bayerisch (Simon Sering, Kulmbach), ff. Lagerbier (Blauencher Lagerbier, Dresden) und gutes einfaches Bier (Kühf, Dresden). Correspondent liegt aus.

Um gütige Berücksichtigung bittet [824]

H. S. Becker, Dresden, Freiburger Platz 8.

## Liedertafel Typographia, Hannover.

Sonntag, 28. Septbr., zehnjähriges Stiftungsfest in den Sälen der Börse, Dierstr. Der Vorstand. [832]

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig Neubüch sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einfindung des nebenstehenden Betrages franco:

Allgemeiner Deutscher Buchdrucker-Tarif. 2 Bogen Taschenformat. Gebfekt. 15 Pf.

Arbeiterfrankensversicherungsgesetz. Preis 40 Pf.

Gutenberg. Ein Spiel in zwei Abteilungen von G. Göttn. Preis 80 Pf.

Titel-Regeln. Aufgestellt von der Typographischen Gesellschaft zu Leipzig. 10 Pf.

Typographische Jahrbücher, herausgegeben von Julius Neiser. 12 Hefte unter Nebenzug 4 M., durch die Post Zeitungskatalog Nr. 4933) und Buchhandel bezogen 3 M. Erschienen seit 8.

Unfallversicherungs-Gesetz vom 6. Juli 1884 mit Ausführungsbestimmungen. Preis 33 Pf. inkl. Porto.

Webers Handwörterbuch der deutschen Sprache. 15. Auflage. Mit Regeln und Wörterverzeichnis für die neue Rechtschreibung von Georg Heyl. In Halbfranzband 6,50 M.

Zur Arbeiterversicherung. Geschichte und Wirken des Arbeitervereins Deutscher Buchdrucker. 1866-1881. Zweite ergänzte Auflage. Per Buchhandel 1 M. Für Vereinsmitglieder durch die Expedit. v. Corr. bezogen 50 Pf.

Offerten sind möglichst in doppelter Kouverts einzuliegen und Franco-Markte beizufügen.